

**2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
der Stadt Burgdorf vom 16.12.2004**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 08.12.2011 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.12.2004 beschlossen:

Artikel I.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der aufgenommenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | 75,60 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 114,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 150,00 Euro |

Soweit die Steuerpflicht nicht für ein volles Kalenderjahr besteht, beträgt die Steuer für jeden angefangenen Monat der Steuerpflicht ein Zwölftel des Jahresbetrages.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Burgdorf, den 08.12.2011

Stadt Burgdorf

Alfred Baxmann
(Bürgermeister)